



Bekanntmachungstext und Hinweisblatt zur Auslegung

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Dezernat 26 Luftfahrtbehörde

- Az.: 26.07.20.00-1-88499/2024 HSLP Kalkberg

Luftrechtliche Änderungsgenehmigung vom 01.04.2025

nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

über den Widerruf der Genehmigung für die Anlage und zum Betrieb des Hub-schrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) "Köln - Kalkberg Luftrettungsbetriebs-station" der Stadt Köln vom 21.10.2008

Auslegung des luftrechtlichen Widerrufsbescheides gem. § 6 Absatz 5 LuftVG i. V. m. § 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Mit Bescheid vom 01.04.2025 hat die Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag der Stadt Köln die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des HSLP „Köln – Kalkberg Luftrettungsbetriebsstation“ in Köln-Buchforst vom 21.10.2008 mit sofortiger Wirkung wi-
derrufen.

Eine Ausfertigung des Widerrufsbescheides vom 01.04.2025 nebst Rechtsbehelfsbe-
lehrung liegt für 2 Wochen in der Zeit

vom 28.04.2025 bis zum 12.05.2025 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-
Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs und freitags: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann dort eingesehen werden.

Es erfolgt zusätzlich eine entsprechende Internetveröffentlichung auf der Homepage
der Bezirksregierung Düsseldorf (<http://www.brd.nrw.de> unter der Rubrik „Offenlagen“) mit
Zugriffsmöglichkeit auf den genannten Widerrufsbescheid.





Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 VwVfG NRW).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Schriever

